

Informationen zu abweichenden Prüfungsmethoden

Studierende mit Beeinträchtigungen haben ein Recht auf abweichende Prüfungsmethoden. Ziel ist es, beeinträchtigungsbedingte Nachteile in Prüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen auszugleichen. Allgemeine Informationen finden Sie auf der Seite des Team Barrierefrei:

[Abweichende Prüfungsmethoden \(univie.ac.at\)](http://univie.ac.at)

Für die von *unserer* Studienprogrammleitung (SPL 13., **13.01. Finno-Ugristik**) angebotenen Prüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt folgendes empfohlene Prozedere:

- Informationsgespräch bei Team Barrierefrei
- Gespräch in der Sprechstunde bei VizeSPL Dr. Mikko Kajander
- Einreichung des Antragsformulars
 - per E-Mail über u:account-Adresse an mikko.kajander@univie.ac.at
 - persönlich bei VizeSPL Dr. Mikko Kajander während der Sprechstunde: Mittwoch 10:30 bis 12:00 Uhr, EVSL, Abteilung Finno-Ugristik, AAKH, UniCampus, Spitalgasse 2-4/Hof 7, Eingang 7.2, 2. Stock, Raum 2L-02-04, 1090 Wien

Als fachärztlichen/therapeutischen Nachweis empfehlen wir, möglichst das universitätsinterne Formular zur Bestätigung von studienrelevanten Funktionsbeeinträchtigungen zu verwenden. Das Formular ist so gestaltet, dass keine medizinische Fachsprache verwendet werden muss. Dies erleichtert uns als SPL die Bearbeitung. Allgemeine Informationen zu Nachweisen finden Sie hier: [Nachweis der Beeinträchtigung \(univie.ac.at\)](http://univie.ac.at)

Falls vorhanden, können Sie uns auf freiwilliger Basis außerdem Dokumente aus Ihrer Schulzeit oder von anderen Hochschulen/Studien übermitteln, in denen bereits Adaptierungen oder Hilfsmittel für Sie beschrieben werden. Diese können uns bei der Bearbeitung Ihres Antrags auf abweichende Prüfungsmethoden helfen.

Planen Sie genug Zeit für die Antragsbearbeitung und die Vorbereitung der abweichenden Methoden durch die Lehrenden/Prüfenden ein.

Stellen Sie bitte daher Ihren Antrag immer so früh wie möglich bzw. spätestens 4 Wochen bevor Sie das erste Mal abweichende Methoden benötigen.

Wenn Sie ab dem zweiten Mal bereits einen bewilligten Antrag besitzen, setzen Sie sich bitte mindestens 4 Wochen vor Beginn der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung mit Ihren Lehrenden oder mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungsantritt mit Ihren Prüfenden in Verbindung. Übermitteln Sie dabei den bewilligten Antrag ab Seite 2.

Achtung: Für Lehrveranstaltungen/Prüfungen von *anderen* SPLen (weiteres Studium, EC, Lehramtsfach, etc.) gelten eventuell andere administrative Regelungen. Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Website!